



**Protokoll der ordentlichen
Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde)
(Rechnungsgemeinde oder Budgetgemeinde)**

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 4. Dezember 2024
Zeit: 20:00 bis 21:25 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin:

Vorsitz: Muralt Beat, Gemeindepräsident

Begrüssung: Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt fest:

- Im Anzeiger vom letzten Donnerstag, den 28.11.2024, ist die Einladung samt der Traktandenliste zur heutigen Rechnungsgemeinde publiziert worden. Die 7tägige Einladungsfrist gemäss § 9 unserer Gemeindeordnung ist damit eingehalten.
- Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Zeit vom 28.11.2024 bis heute, 04.12.2024, im Sitzungszimmer MZH öffentlich aufgelegt worden. Zudem sind die Unterlagen auf der Webseite zum Download zur Verfügung gestellt worden. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26.06.2024, vom Gemeinderat am 21.08.2024 genehmigt, lag ebenfalls bei.
- Die Einladung zur heutigen Budgetgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig.

Stimmenzähler: Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten stillschweigend gewählt:

- Adrian Moser
- Stefan Krieg

Anschliessend melden die Stimmenzähler die Anwesenheit von 51 Stimmberechtigten und 1 Nichtstimmberechtigten (Christine Chavannes, Finanzverwalterin).

Traktanden

B-Geschäft

Reglement über den schulärztlichen Dienst

2.1.2.0 Kreisprimarschule

Ausgangslage:

Im Zuge der Genehmigung bzw. Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes sind die Aufgaben zum schulärztlichen Dienst neu definiert worden.

Zuständig für den schulärztlichen Dienst sind grundsätzlich die Gemeinden. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärztinnen/-ärzten und Hausärztinnen/-ärzten in der Grundversorgung vorgenommen (RRB Nr. 32/1999 vom 5. Januar 1999). Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange. Die Gemeinden sind verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle sowie den Miteinbezug der Privatschulen regelt. Das Reglement muss vom Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden (§ 47 Abs. 2 Bst. c GesG; BGS 811.11).

Die Gemeinden bezeichnen zudem eine Schulärztin oder einen Schularzt mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung und schliessen mit dieser oder diesem eine entsprechende Vereinbarung ab (§ 47 Abs. 2 Bst. a GesG). Dies ist jedoch Sache der Leitgemeinden.

Die Erstellung des Reglements ist bei den Gemeinden Rechterswil und Obergerlafingen etwas untergegangen, da es bisher kaum Anträge für Kostenübernahmen gegeben hat. Von Gesetzes wegen gehen die Kosten für Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten (6. Lebensjahr) zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Bei Vorsorgeuntersuchungen im Schulalter wird die Rechnung prinzipiell den Eltern zugestellt. Sofern die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen nicht von bestehenden Krankenversicherungen und allfälligen Zusatzversicherungen übernommen werden, tragen die Gemeinden auf Antrag der Erziehungsberechtigten die ungedeckten Kosten (subsidiäre Kostenpflicht; § 47 Abs. 2 Bst. b GesG). Im neu zu erlassenden Reglement ist keine Kostenbeteiligung der Gemeinde für weitergehende Untersuchungen vorgesehen.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Das Reglement über den schulärztlichen Dienst der Gemeinde Obergerlafingen wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Mitteilungen an:
 - Departement des Innern, Rechtsdienst, Ambassadorsenhof / Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn
 - Delegierte der kommunalen Aufsichtsbehörde, Jan Flückiger und Daniela Dahinden
 - Delegierte Kreisschulausschuss Oberstufe, Sanna Dubach
 - Schulleitung Kreisprimarschule RE/OG, Eva Grosjean-Sommer
 - Einwohnergemeinde Rechterswil, Vasitha Selva
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

Neue Ausgaben über Fr. 40'000.--

Ausgangslage:

2.1. Verpflichtungskredit Sanierung Feuerwehrmagazin beider Gerlafingen, Anteil von Fr. 50'760.--

Der Feuerwehrrat beantragt pro 2025 einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 282'000.-- für die Sanierung des Feuerwehrmagazins, umfassend

- den Ersatz der Fassade	Fr. 190'000.--
- Aussenraumerweiterung (Schleuse Reinigung Geräte/Personen nach Einsatz)	Fr. 20'000.--
- Geräteraum vor Magazin	Fr. 15'000.--
- Waschtisch Atemschutzgeräte	Fr. 7'000.--
- Ersatzbeleuchtung Magazin	Fr. 50'000.--

Die Beiträge der beiden Gemeinden richten sich nach den Einwohnerzahlen, weshalb der Anteil von Obergerlafingen sich auf 18 % des gesamten Kredites, also auf Fr. 50'760.-- beläuft.

Mit Beschluss vom 16. Oktober 2024 hat der Gemeinderat den Antrag des Feuerwehrrates für die Sanierung des Feuerwehrmagazins gutgeheissen, mit einem Anteil an den Gesamtkosten für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. 50'760.--.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Portmann Peter: Er ist erstaunt, dass die Fassade bereits nach so kurzer Zeit ersetzt werden muss und fragt, was hier falsch gelaufen ist.

GP Muralt Beat: Kann die Frage im Detail nicht beantworten, aber anscheinend wurde falsches Material verwendet, welches nicht unbedingt für den Aussenbereich geeignet war. So weisen die Elemente / Panels nun Risse auf und müssen ersetzt werden.

Moser Adrian: Es ist ihm ein Anliegen, dass ein Unternehmen aus der Region für diesen Auftrag berücksichtigt wird.

GP Muralt Beat: Im Grundsatz hat die Gemeinde Gerlafingen den Lead, abgesehen davon muss das geltende Submissionsreglement eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr, fünf Gegenstimmen und ohne Enthaltungen:

1. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Feuerwehrmagazins beider Gerlafingen, mit einem Anteil in der Höhe von Fr. 50'760.-- wird genehmigt.
2. Mitteilungen an:
 - Feuerwehrrat beider Gerlafingen
 - Einwohnergemeinde Gerlafingen, Finanzverwaltung
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

2.2. Verpflichtungskredit ICT-Geräte Kreisprimarschule RE/OG, Anteil von Fr. 54'000.--

Die Regelstandards zur informatischen Bildung, die der Kanton Solothurn 2015 erlassen hat und der Lehrplan 21 geben die Rahmenbedingungen für den Unterricht vor.

An der Kreisprimarschule Recherswil-Obergerlafingen wird der ICT-Unterricht gemäss den kantonalen Vorgaben umgesetzt. Seit Sommer 2024 unterstützen 2 Lehrpersonen als PICTS (Pädagogischer ICT Support) die Lehrpersonen und können wertvolle Impulse für den Unterricht liefern. So werden digitale Medien neben dem ICT-Unterricht nun vermehrt im Regelunterricht eingesetzt.

Zwischen 2016 und 2018 sind die ersten Geräte angeschafft worden. Jede Klasse verfügt über einzelne iPads ohne Tastatur, die sich darum nicht für den ICT-Unterricht eignen. Dafür wurden Laptops angeschafft, die nun ihr „End of life“ erreichen und ersetzt werden müssen. Insgesamt verfügt die Primarschule über 46 Laptops, was dem Standard des 1:1-Computings bei weitem nicht genügt.

Vorgesehen sind für die verschiedenen Stufen unterschiedliche Geräte. Die 3. und 4. Klassen sollen mit Android-Tablets mit Tastatur und die 5. und 6. Klassen mit Convertibles ausgestattet werden. Dies einerseits aus finanziellen Gründen, Tablets sind preisgünstiger als Convertibles, andererseits auch aus pädagogischen Überlegungen. Tablets sind für jüngere Kinder einfacher zu bedienen und können im ICT-Unterricht dieser Stufe sinnvoller eingesetzt werden als Convertibles. Der Wechsel von iPads auf Android-Tablets liegt aus finanziellen Gründen nahe, ausserdem bringen iPads pädagogisch kaum mehr Vorteile.

Um den vom Kanton geforderten Standard des 1:1-Computings zu erreichen und damit gemäss dem Lehrplan und den kantonalen Regelstandards unterrichtet werden kann, braucht es genügend Geräte. Daher müssen zeitnah je 4 Klassensätze Android-Tablets und Convertibles angeschafft werden. Dafür ist mit Kosten von insgesamt Fr. 150'000.-- zu rechnen.

Die bereits vorhandenen iPads werden bis an ihr „End of life“ in den Unterstufenklassen und einzelne Geräte auch im Kindergarten sinnvoll eingesetzt werden.

Der Gemeinderat Obergerlafingen hat den Antrag für einen Rahmenkredit im Umfang von Fr. 150'000.--, mit einem Anteil von Fr. 54'000.-- für Obergerlafingen, zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung:

1. Der Verpflichtungskredit für ICT-Geräte für die Kreisprimarschule RE/OG mit einer Gesamtinvestition für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen in der Höhe von Fr. 54'000.--, wird genehmigt.
2. Mitteilungen an:
 - Delegierte der kommunalen Aufsichtsbehörde, Jan Flückiger und Daniela Dahinden
 - Schulleitung Kreisprimarschule RE/OG, Eva Grosjean-Sommer
 - Einwohnergemeinde Recherswil, Finanzverwaltung
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

2.3. Verpflichtungskredit Vorprojekt Sanierung MZH inkl. Neubau Werkhof, evtl. mit Gemeindeverwaltung, Fr. 280'000.--

Die Bau- und Planungskommission beantragt pro 2025 einen Kredit in der Höhe von Fr. 280'000.-- für die Planung der Sanierung MZH mit Kostenermittlung, welche Ende 2025 an der Gemeindeversammlung vorgestellt werden soll. Selbstverständlich wird hier der Neubau Werkhof / Gemeindeverwaltung miteingeschlossen. Die Kosten könnten allenfalls noch aufgesplittet werden.

Falls also gegen einen Neubau entschieden werden sollte, könnte das Vorprojekt zu einem späteren Zeitpunkt doch wieder verwendet werden.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Grossen Patrick: In diesem Betrag in der Höhe von Fr. 280'000.-- sind unter anderem auch Sondagen und Schadstoffkontrollen mit eingerechnet.

Das Vorprojekt ist dazu da, um die Projektgesamtkosten genau eruieren zu können, bzw. eine Kostengenaugigkeit von +/- 10% festzulegen.

GP Muralt Beat: Kann dieses Vorgehen nur unterstützen, denn seinerzeit beim Neubau des Schulhauses wurde ebenfalls ein Vorprojekt gemacht, wobei die Vorgabe eingehalten worden ist. Es lohnt sich also, das Projekt sauber vorzubereiten.

Moser Adrian: Was wurde in der Vorstudie gemacht?

Grossen Patrick: In der Projektstudie wurde eine genaue Zustandsanalyse von der MZH gemacht. Die Bausubstanz (Leitungen, Isolation, Dach, Fensterfront, Fassaden, etc.) wurde genau überprüft, beispielsweise auch was zu welchem Zeitpunkt ersetzt werden muss. Die Ergebnisse wurden in einem entsprechenden Dokument festgehalten.

Moser Adrian: Aber es geht hier nicht um einen Neubau?

Grossen Patrick: Bei der Zustandsanalyse geht es lediglich um die Sanierung der Mehrzweckhalle.

Moser Adrian: Und der Werkhof?

Dubach Reto: Die Planung für den Neubau Werkhof ist in diesem Vorprojekt ebenfalls mit eingerechnet. Allerdings kann dieser auch als Option völlig ausgeklammert werden: Sanierung MZH und optional Neubau Werkhof evtl. mit Gemeindeverwaltung

Moser Adrian: Findet den Betrag etwas hoch.

GP Muralt Beat: Dieser Betrag ist gestützt auf das Bauvolumen, welches nach SIA-Tarifen berechnet wurde.

Grossen Patrick: Für die Sanierung der MZH ist von einem Bauvolumen in der Höhe von Fr. 3,5 Mio. auszugehen und für den Neubau Werkhof muss mit rund Fr. 2 Mio. gerechnet werden, total als rund Fr. 5,5 Mio.

Patrick Grossen verdeutlicht an dieser Stelle nochmals wie hoch die Energiekosten für die MZH sind, welche sich auf rund Fr. 40'000.-- pro Jahr belaufen. Demgegenüber steht das komplette Schulhaus mit Energiekosten von Fr. 12'000.-- pro Jahr.

Moser Adrian: Es ist klar, dass die MZH saniert werden muss, aber der Posten von Fr. 280'000.-- erscheint dennoch ziemlich hoch.

Sorgen Stefan: Weshalb gibt man dieses Geld für ein Vorprojekt aus und holt nicht einfach direkt Offerten ein und nimmt die besten Anbieter?

GP Muralt Beat: Der Begriff Vorprojekt ist vielleicht etwas missverständlich. Man befindet sich eigentlich erst im Bereich der Vorbereitung eines Vorprojektes. Es geht effektiv darum, die Kostenermittlung für den Entscheid, ob das Projekt überhaupt gestemmt werden kann, zu erarbeiten.

Grossen Patrick: Diese Kosten sind nicht verloren, egal wie der Entscheid ausfällt, können diese Vorarbeiten verwendet werden. Man kann sich auf konkrete Zahlen verlassen, auch wenn das Projekt erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen würde. Aber es darf nicht vergessen werden, es handelt sich bei der MZH um ein 41 jähriges Gebäude, welches unbedingt saniert werden muss.

Nussbaum Toni: Das hat man bei früheren Projekten auch jeweils so gemacht, so hat man die Sicherheit, dass man genau weiss, was zu machen ist und wie viel es Kosten wird.

Jeder der selbst ein Haus besitzt, weiss wie wichtig es ist, die Gebäude Instand zu halten. Von einem Anbau an die MZH hat man auch schon früher gesprochen, auch dass es schön wäre eine eigene Gemeindeverwaltung zu bauen.

Die Gemeinde ist auf dem richtigen Weg und es ist wichtig, dass diesem Kredit zugestimmt wird und für die nächste Generation etwas Gutes in die Wege geleitet wird.

Aeschi hat beispielsweise die MZH auch saniert und Etziken will sogar eine neue Halle bauen, weil alte Halle zu klein ist. Und dort sind die Kosten sogar noch höher.

GP Muralt Beat: Wenn diese Fr. 280'000.-- in den Sand gesetzt werden würden, wäre dieser Betrag natürlich schlecht investiert. Vom Grundsatz her ist es aber so, dass die Leistungen welche nun eingekauft werden, verwertbar sein müssen. Es sei denn, man würde die Ausbautetappe nicht realisieren, insbesondere mit Bezug auf die Gemeindeverwaltung. Aber dies ist jetzt noch nicht das Thema.

Mit Bezug auf die MZH und auch den Werkhof sind die Vorstellungen klar, was es kostenmässig bedeutet, insbesondere weil es eine baugleiche Mehrzweckhalle in Lüsslingen-Nennigkofen gibt. Im Übrigen haben der Gemeinderat und die Bau- und Planungskommission diese MZH, welche ebenfalls saniert worden ist, vor einiger Zeit besichtigt. Es ist daher klar, dass man für die Sanierung von einem Betrag in der Höhe von Fr. 3,5 Mio. ausgehen muss.

Vögeli Erhard: Ist der Meinung, dass die Mehrzweckhalle immer in einem guten Zustand gewesen ist und die Fachleute haben dazu Sorge getragen. Die Halle ist schön und zweckmässig. Man hat schon lange gewusst, dass man aussen erweitern möchte. Erhard Vögeli macht beliebt, den Kredit zu genehmigen.

GP Muralt Beat: Bedankt sich für die letzten beiden Voten und das damit entgegengebrachte Vertrauen. Beat Muralt möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass die Schulhaus Erweiterung von der gleichen Gruppe erarbeitet wurden und man dort sehr kostengau unterwegs war.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und vier Enthaltungen:

1. Der Verpflichtungskredit für das Vorprojekt Sanierung MZH inkl. Neubau Werkhof, evtl. mit Gemeindeverwaltung in der Höhe von Fr. 280'000.--, wird genehmigt.
2. Mitteilungen an:
 - Bau- und Planungskommission, Urs Loosli
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

2.4. Verpflichtungskredit (Anpassung Kredit) Neuanschaffung Asylpavillon, Fr. 250'000.--

Bekanntlich ist an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 ein Verpflichtungskredit für die Sanierung des Asylantenpavillons in der Höhe von Fr. 180'000.-- genehmigt worden.

Namentlich auch aus energetischen Gründen mussten für die Umsetzung des Projektes neue Offerten eingeholt werden, weil die bisherigen Offerten die strengen Vorschriften bezüglich Energienachweis nicht genügend sicherstellen konnten und zudem die Anschlussarbeiten nicht vorgesehen haben.

Ein weiterer Grund für die Kostenerhöhung ist der Standort. Der aktuelle Standort muss nämlich aufgrund der Ortsplanungsrevision geändert werden, da der Bachabstand von 9.0m (pro Seite) nicht mehr eingehalten werden kann.

Die in Erwägung gezogene Offerte beläuft sich auf Total Fr. 232'090.70 inkl. 8.1% MwSt.

Einzig die Demontage ist nicht in der Offerte inkludiert. Für die Demontage und den Rückbau Strom- und Wasserleitungen (bis zur Hauptleitung) müssen ungefähr Fr. 20'000.-- eingerechnet werden.

Der Gemeindeversammlung wird ein Verpflichtungskredit für den Ersatz des Asylantenpavillons in der Höhe von Fr. 250'000.-- beantragt.

Der Pavillon wird der Sozialregion mietweise zur Verfügung gestellt.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Grossen Patrick: An der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 hat jemand aus Bevölkerung einen Hinweis gemacht, dass es auch kostengünstige Alternativen (aus Holz) für einen Container gebe. Daraufhin hat Patrick Grossen gesamthaft fünf Offerten mit den gleichen Bedingungen eingeholt. Allerdings kann nur eine einzige Firma alle diese Bedingungen zu diesem Preis erfüllen (einige können nicht alle Bedingungen erfüllen, bei anderen steigt der Preis).

Aufgrund des Standortwechsels kann das Gebäude etwas kleiner gebaut werden, beispielsweise braucht es keinen Korridor mehr.

Es ist eine Firma aus Aargau, welche uns das ganze Konzept anbietet, im Prinzip wie ein Generalunternehmen.

Es handelt sich um ein nachhaltiges Produkt und energetisch wird ebenfalls alles erfüllt (Wärmepumpe anstatt Elektroheizkörper).

Dasselbe Angebot ist auf dem Markt nirgends günstiger zu finden.

Nussbaum Toni: Erkundigt sich, ob der Standort nicht ungefähr dort bleiben könnte wo er jetzt ist, bzw. ob man lediglich das Gebäude ein Stück weiter vom Bach weg versetzen könnte.

Grossen Patrick: Es gibt eigentlich nur ein einzigen Standort, welcher sich eignet. Dieser ist genau auf der anderen Seite des Grundstücks, bzw. vis-a-vis von der Firma Mafix AG.

Moser Adrian: War der Pavillon schon immer für 4 Personen ausgelegt?

GP Muralt Beat: Es waren schon immer 4 Plätze und es sollen auch zukünftig 4 Plätze zur Verfügung stehen. Dies wurde im Übrigen auch mit der Sozialregion abgesprochen. Es handelt sich dabei um 4 Einzelplätze, somit ist der Pavillon nicht für Familien geeignet.

Vögeli Hardy: Spricht sich gegen den Bau eines Pavillons aus. Seiner Meinung nach muss das Asylwesen gestoppt werden.

GP Muralt Beat: Die Gemeinde möchte lediglich die Vorgaben der Sozialregion erfüllen und somit das Minimum anbieten, weshalb das Konzept auch nach wie vor 4 Einzelplätze vorsieht.

Müller Claudia: Ist eine Holzkonstruktion nicht gefährlich mit Bezug auf Feuer (Küchenunfälle oder ähnliches)?

Grossen Patrick: Energetisch ist es das einzige Produkt, welches funktioniert.

GR Dubach Reto: Der Brandschutz bzw. feuerpolizeiliche Auflagen müssen ja so oder so eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr, 10 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen:

1. Der Verpflichtungskredit für die Neuanschaffung Asylpavillon (Anpassung Kredit) von gesamthaft Fr. 250'000.--, wird genehmigt.
2. Mitteilungen an:
 - Bau- und Planungskommission, Urs Loosli
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

2.5. Verpflichtungskredit Kanalsanierung nach GEP 2025, Fr. 112'500.--

Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und anhand der neusten Zustandserhebung sind im Jahr 2025 Kanalsanierungen in der Hauptstrasse und in der Ahornstrasse in der Höhe von Fr. 112'500.-- vorgesehen.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

GR Friedli Daniel: Dieses Jahr wurde eine komplette Zustandserhebung von den Leitungen im Dorf gemacht und in einem 5-Jahresplan festgehalten. Für jedes Jahr wird ungefähr derselbe Betrag benötigt.

Die Gemeinde ist in der Pflicht, die Leitungen Instand zu halten, wobei die ZASE die Gemeinden auch jeweils überprüft und bewertet.

Krieg Stefan: Wird das gemacht, bevor der Deckbelag auf der Hauptstrasse eingebaut wird?

GR Friedli Daniel: Die Leitungen werden mit dem Inlinerverfahren saniert.

Däppen Melanie: Können die Leitungsaufnahmen bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden?

GR Friedli Daniel: Die Leitungsaufnahmen sind aktuell beim Ingenieur archiviert. Interessenten werden gebeten, sich direkt bei Daniel Friedli zu melden.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Der Verpflichtungskredit für die Kanalsanierungen nach GEP 2025 für Kanalsanierungen in der Hauptstrasse und in der Ahornstrasse in der Höhe von Fr. 112'500.--, wird genehmigt.
2. Mitteilungen an:
 - Umwelt- und Werkkommission, Daniel Friedli
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredite ohne Nachtragskreditpflicht durch die Gemeindeversammlung

Ausgangslage:

Soweit aus den nachstehenden Krediten eine Kreditüberschreitung resultiert, ist diese im Rahmen seiner Kompetenz durch den Gemeinderat genehmigt worden. Entsprechend wird der Gemeindeversammlung die Erledigung der folgenden Verpflichtungskredite bekannt gegeben:

- Konto 2170.5290.02 Kredit Vorprojekt Sanierung MZH mit evtl. Neubau Werkhof und Gemeindeverwaltung: Das Vorprojekt ist mit Gesamtausgaben von Fr. 23'962.15 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 1'037.85
- Konto 6150.5010.03 Steinacker Sanierung Strasse inkl. Brücke: Der Bau ist mit Gesamtausgaben von Fr. 250'383.90 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 54'616.10
- Konto 7101.5031.06 Steinacker Ersatz Wasserleitung: Das Projekt ist mit Gesamtausgaben von Fr. 138'981.05 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 26'018.95

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Vom Abschluss der folgenden Verpflichtungskredite wird Kenntnis genommen:

- Konto 2170.5290.02 Kredit Vorprojekt Sanierung MZH mit evtl. Neubau Werkhof und Gemeindeverwaltung: Das Vorprojekt ist mit Gesamtausgaben von Fr. 23'962.15 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 1'037.85
- Konto 6150.5010.03 Steinacker Sanierung Strasse inkl. Brücke: Der Bau ist mit Gesamtausgaben von Fr. 250'383.90 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 54'616.10
- Konto 7101.5031.06 Steinacker Ersatz Wasserleitung: Das Projekt ist mit Gesamtausgaben von Fr. 138'981.05 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 26'018.95

2. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Budget 2025

Ausgangslage:

4.1. Generelles, Finanzplan

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'639'120.--, einem Gesamtertrag von Fr. 5'251'397.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 387'723.--.

4.2. Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung 2025. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 767'260.-- die Investitionseinnahmen auf Fr. 20'000.--, was eine Nettoinvestition von Fr. 747'260.-- ergibt.

4.3. Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss beläuft sich wie erwähnt auf Fr. 387'723.--.

Die Spezialfinanzierungen schliessen budgetmässig wie folgt ab:

- Wasserversorgung:	Aufwandüberschuss	Fr. 105'808.--
- Abwasserentsorgung:	Ertragsüberschuss	Fr. 110'236.--
- Kehrichtentsorgung:	Aufwandüberschuss	Fr. 34'754.--

4.4. Festsetzung Steuerfuss / Feuerwehrabgabe 2025

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuersatz pro 2025 (wie bisher) für natürliche Personen auf 110% der Staatssteuer und für juristische Personen auf 115% der Staatssteuer und den Satz für die Feuerwehersatzabgabe pro 2025 (ebenfals wie bisher) auf 15 % der Staatssteuer festzulegen.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Es folgt ein kurzer Überblick mit einigen Kennzahlen:

Kennzahlen

	ER 2023	Budget 2024	Budget 2025
Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	5'100	5'166	5'639

Gesamtertrag	5'514	5'128	5'251
Erfolg	414	-38	-388
Abschreibungen	259	255	258
SF Einlagen	170	88	124
SF Entnahmen	-16	-142	-140
cash loss (-) / flow (+)	827	163	-146
Invest (-) / Abnahme (+)	-200	-1'000	-747
Finanzierungsbedarf	627	-837	-893

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt (Total Gemeinde)

Alle Beiträge in Tausend CHF

Jahr	Rechnung 2023	Budget 2024	2025	2026	Prognose 2027	2028	2029
Total Aufwand	5'101	5'173	5'631	5'514	5'600	5'649	5'692
Total Ertrag	5'505	5'129	5'251	5'233	5'273	5'313	5'353

Aufwandüberschuss	0	44	380	282	327	336	339
Ertragsüberschuss	404	0	0	0	0	0	0

- Steuererträge im 2024: sehr stabil, nat. Personen über Budget
- Stand Flüssige Mittel: CHF 1'000'000
- Reduktion Bankverschuldung im 2023: von 2 Mio. auf 1 Mio. Franken

1. Fiskalertrag	Fr.	4'056'500	(+100'000)
2. Personalaufwand:	Fr.	449'798	(-1000)
3. Sachaufwand:	Fr.	847'347	(-10'000)
4. Allg. Verwaltung	Fr.	420'746	(+9'000)
5. Bildung:	Fr.	2'225'757	(+205'000)
6. Pflegekosten	Fr.	287'508	(+60'000)
7. Spitex	Fr.	113'841	(+15'000)
8. EL AHV:	Fr.	493'760	(+47'000)
9. Sozialhilfe:	Fr.	628'688	(+63'000)

Es folgt die kursorische Detailberatung.

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG

Moser Adrian: 0220.3113.00 Anschaffung Hardware, was ist darin alles enthalten?

GS Kerschbaum Iris: Dieser Betrag ist für den Ersatz für die PCs bzw. Laptop in der Verwaltung vorgesehen. Die Geräte sind in die Jahre kommen und müssen im Zusammenhang mit der neuen Betriebssoftware (Windows 11) ersetzt werden. Bekanntlich müssen IT-Geräte von Zeit zu Zeit ausgetauscht / ersetzt werden, bevor sie unbrauchbar werden, bzw. den stetig wachsenden Anforderungen nicht mehr gerecht werden.

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Keine Bemerkungen

2 - BILDUNG

2136.3612.01 Beitrag an Kreisprimarschule RE/OG

GP Muralt Beat: Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass eine Klasse mehr geführt wird.

Moser Adrian: 2170.3151.00 Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen, was ist hier drin alles enthalten?

GR Grossen Denise: In dieser Position sind folgende Positionen enthalten:

Servicekosten, Kleingeräte Fr. 2'000.--

Kleinmaschinen / Werkzeug Fr. 2'000.--

Hallenputzmaschine Fr. 10'000.--

Moser Adrian: Geht davon aus, dass Thomas Hirsbrunner bezüglich Offert-Anfrage noch auf ihn zukommen wird.

Adrian Moser ist der Meinung, dass Anschaffungen separat ausgewiesen werden müssten.

GP Muralt Beat: Insofern die Anschaffung nicht Fr. 40'000.-- übersteigen, müssen diese nicht separat ausgewiesen werden.

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE

Keine Bemerkungen.

4 - GESUNDHEIT

Fremdgesteuert.

5 - SOZIALE SICHERHEIT

Fremdgesteuert.

6 - VERKEHR

Keine Bemerkungen.

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Keine Bemerkungen.

8 - VOLKSWIRTSCHAFT

Keine Bemerkungen.

9 - FINANZEN UND STEUERN

Portmann Peter: Vorher wurden die mittelfristigen Zahlen präsentiert, wobei aufgefallen ist, dass die Gemeinde in die „Schuldenfalle“ läuft und eine Steuererhöhung ist unausweichlich. Inwiefern ist das Projekt Sanierung MZH und Neubau Werkhof mit evtl. Gemeindeverwaltung bereits in diesen mittelfristigen Zahlen abgebildet?

GP Muralt Beat: Die Finanzplanung wurde von Claudia Müller, Finanzkommission, überwacht und sie wird dazu detailliert Auskunft geben können.

Die vorher erwähnte Übersicht ist sehr rudimentär und lediglich der Zusammenschluss einer umfassenden Excel Tabelle, allerdings steckt sehr viel Fleissarbeit dahinter.

Müller Claudia: In dieser Tabelle werden alle Zahlen, welche von den Kommissionen bekannt gegeben werden, abgefüllt. Inwiefern jedoch Abschreibungen berücksichtigt worden sind, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

GP Muralt Beat: Die Antwort ist jedoch klar. Wenn das Projekt tatsächlich genehmigt wird, muss ein neuer Finanzplan gemacht werden.

Portmann Peter: In dem Fall wird es noch mehr rote Zahlen geben.

GP Muralt Beat: Der Abschreibungsbedarf ist natürlich bedeutend höher.

Abstimmung

Einstimmig, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig** angenommen.

4.4. Festsetzung Steuerfuss / Feuerwehrabgabe 2025

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuersatz pro 2025 (wie bisher) für natürliche Personen auf 110% der Staatssteuer und für juristische Personen auf 115% der Staatssteuer und den Satz für die Feuerwehersatzabgabe pro 2025 (ebenefalls wie bisher) auf 15 % der Staatssteuer festzulegen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zuerst die Rechnung 2024 abgewartet werden soll, bevor die Steuern erhöht werden, aber eine Steuererhöhung zeichnet sich definitiv ab.

Feuerwehersatzabgabe pro 2025

Grundsätzlich sind es immer 15% der Staatssteuer, allerdings wird gemäss Mitteilung vom VSEG vom 4. Dezember 2024 mit der Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes der gesetzliche Minimal- und Maximalbetrag der Feuerwehersatzabgabe angepasst:

- Minimum Fr. 40.--
- Maximum Fr. 800.--

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmig, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig** angenommen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 bestehend aus:

1. Der Erfolgsrechnung 2025 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'639'120.--, einem Gesamtertrag von Fr. 5'251'397.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 387'723.--,
2. Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von Fr. 767'260.--, Investitionseinnahmen von Fr. 20'000.--, sowie
3. einem Steuersatz pro 2025 von 110% der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen und 115% der einfachen Staatssteuer für juristische Personen sowie einem Satz für die Feuerwehersatzabgabe pro 2025 von 15% der einfachen Staatssteuer.
4. Gestützt auf die Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes per 1. Januar 2025 werden der Minimalbeitrag auf Fr. 40.-- und der Maximalbeitrag für die Feuerwehersatzabgabe auf Fr. 800.-- festgelegt.
5. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

D-Geschäft

Verschiedenes

1. Einleitungsgebühr Rabizoni (Vögeli Hardy)

Vögeli Erhard: Erkundigt sich, ob das Rabizoni-Wasser immer noch ins normale Abwasser geleitet wird. Es ist eine Schande, dass Wasser mit Trinkwasser-Qualität einfach ins Abwasser abgeleitet wird. Erhard Vögeli bittet darum, dieses Problem bis Ende 2025 zu erledigen, bzw. dass Rabizoni-Abwasser direkt in den Boden zurückzuführen. Ansonsten müssten die Rabizoni-Benützer ebenfalls Abwassergebühren zahlen.

GP Muralt Beat: Es ist tatsächlich noch so, dass ein guter Teil vom Rabizoni-Wasser in die Kanalisation fliesst. Es wird also nicht nur Trinkwasser verschmutzt, sondern es muss in der ARA auch Energie aufgewendet werden, das Wasser wieder zu reinigen. Es sind tatsächlich Unmengen von Wasser, welches in die Kanalisation fliesst und die Gemeinde hat dafür zur Sorgen, dass die Rabizoni-Brunnen-Besitzer dazu gezwungen werden, das Wasser versickern zu lassen. Das Projekt ist noch immer in Bearbeitung, wobei der Gemeindepräsident dieses noch abschliessen möchte, bevor er das Präsidium abgibt.

2. Hecken zurückschneiden (Vögeli Erhard)

Jedes Jahr publizieren die Gemeinden ein Inserat, dass die Hecken, Sträucher, Bäume etc. zurückgeschnitten werden müssen. Dies kostet die Gemeinde jeweils Geld für das Inserat.

An dieser Stelle weist Erhard Vögeli darauf hin, dass der Anzeiger ein amtliches Publikationsorgan ist. Somit muss die Aufforderung der Gemeinde betreffend Hecken zurückschneiden zwingend befolgt werden. In Obergerlafingen gibt es allerdings einige Personen, beispielsweise an der Hauptstrasse, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten.

Erhard Vögeli findet es nicht akzeptabel, dass die Aufforderungen ignoriert werden und bittet die UWEKO darum, entsprechend zu handeln und Massnahmen zu ergreifen.

3. Schlechter Zustand Grüttstrasse (Regamey Georges)

Die Grüttstrasse ist in schlechtem Zustand, ist die Sanierung bereits vorgesehen?

GR Friedli Daniel: Projekt ist aufgenommen worden, die Zustandsaufnahme wird demnächst gemacht, allerdings ist der genaue Zeitplan noch nicht bekannt.

4. Verabschiedung Thomas Mikolasek (Muralt Beat)

GP Muralt Beat dankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei Thomas Mikolasek für sein langjähriges Engagement, welcher in diesem Jahr aus dem Gemeinderat ausgetreten ist. Thomas Mikolasek hat sich bereits seit 2009 in der Gemeinde engagiert, wobei er unter anderem auch die Umwelt- und Werkkommission geführt hat und zuletzt als Gemeindevizepräsident aktiv war.

Abgesehen davon wird er der Gemeinde als Delegierter VBZAS (Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz AareSüd) nach wie vor erhalten bleiben.

5. Crossiety (Muralt Beat)

Wie bereits von Philipp Erb erwähnt wurde, war der Gemeinderat zuerst ein wenig skeptisch, ob der digitale Dorfplatz überhaupt „zum Fliegen“ kommt. Erfreulicherweise sind aktuell bereits über 200 Personen aus der Gemeinde Obergerlafingen registriert und somit miteinander vernetzt. Die App kann man gut oder schlecht finden, aber es muss festgehalten werden, dass es eine super Übersicht für alle Gemeinde-Aktivitäten bietet. Zudem bietet die App eine gute Möglichkeit Push-Mitteilungen an die Benutzer zu verschicken, um diese rasch und unkompliziert zu informieren. Dies konnte kürzlich im Zusammenhang mit einem Wasserleitungsbruch getestet werden.

Der Gemeindepräsident Beat Muralt fordert an dieser Stelle alle Anwesenden (sowie die gesamte Dorfbevölkerung) auf, sich einen Ruck zu geben und die App auf dem Smartphone zu installieren. Es braucht zwar ein wenig Übung im Umgang mit der App, aber die App ist kostenlos und es müssen keine sensiblen Daten weitergegeben werden. Es wäre schön, wenn sich die Gemeinde wieder miteinander vernetzen könnte.

Und schliesslich erwähnt der Gemeindepräsident nochmals die Events, welche auf Crossiety gepostet sind, beispielsweise auch die Adventsfenster, wobei dort festgehalten wird, wo sie stattfinden und ob ein Umtrunk geplant ist oder nicht.

Ebenfalls empfiehlt Beat Muralt den Kinotag, welcher am kommenden Samstag, 7. Dezember 2024 in der Mehrzweckhalle stattfinden wird.

An dieser Stelle bedankt sich Beat Muralt ganz herzlich bei der Kulturgruppe und speziell bei Philipp Erb, welcher für das Crossiety-Projekt den Lead übernommen hat.

6. Schlusswort der Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Damen vom Turnverein, speziell bei Cony Boss und Sonia Müller, welche das Apéro bereitgestellt haben. Im Weiteren bedankt sich Beat Muralt bei allen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung, den Kommissionen, den Gemeinderäten sowie den Ersatzgemeinderäten.

Beat Muralt wünscht allen Anwesenden besinnliche und frohe Festtage.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin